



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29484 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Vor dem Hintergrund, dass am 21.04.2023 in Weiden i. d. OPf. in der Prinz-Ludwig-Straße ein Polizeieinsatz beobachtet wurden, bei dem die Polizisten aufgrund der Eigensicherung zur Dienstwaffe greifen mussten, frage ich die Staatsregierung, welche Informationen liegen der Staatsregierung zu diesem Einsatz vor, kann die Frage aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht beantwortet werden, welche konkreten Daten betrifft dies und welche datenschutzrechtlichen Regelungen sprachen im Jahr 2023 gegen die Beantwortung der Anfragen von Abgeordneten zu Polizeieinsätzen (bitte die Regelungen zitieren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach Einbeziehung und Auskunft des zuständigen Polizeipräsidiums (PP) Oberpfalz dürfte es sich um einen Einsatz am 21.04.2023 in Weiden i. d. OPf., zunächst im Bereich des Adolf-Kolping-Platzes, handeln. Der Einsatzzentrale des PP Oberpfalz war am 21.04.2023, um 12.32 Uhr, mitgeteilt worden, dass zwei junge Männer mit Pistolen in der Hand vor dem „Josefshaus“ stehen würden. Im Rahmen der Sofortfahndung im relevanten Bereich konnten Beamte der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. um 12.39 Uhr zwei Personen vor einem Anwesen in der Prinz-Ludwig-Straße feststellen. Im Zuge der Ansprache der Personen durch die Einsatzkräfte zog ein Beamter seine Dienstwaffe aus dem Holster mit der Mündung Richtung Boden. Hierbei handelt es sich um eine standardisierte Sicherungsoption. Der Schusswaffengebrauch musste zu keinem Zeitpunkt angedroht werden.

Bei den beiden verdächtigen Personen handelte es sich um zwei Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren mit syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit. Bei den mitgeführten Pistolen handelte es sich um zwei Spielzeugpistolen, welche durch die beiden Jugendlichen umgehend an die Einsatzkräfte ausgehändigt wurden. Eine Konflikt- oder Gefahrensituation bestand zu keinem Zeitpunkt.

Die beiden Spielzeugpistolen wurden durch die Einsatzkräfte sichergestellt. Die beiden Jugendlichen konnten nach Belehrung und Identitätsfeststellung vor Ort wieder entlassen werden. Gegen beide wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz eingeleitet.